

Merkblatt Freiwilligenagentur «Versicherungen für Freiwillige in Non-Profit-Organisationen»

Haftpflichtversicherung

- **Voraussetzung für eine Versicherungsdeckung**
Die Institution muss einen klaren Auftrag für die freiwillige Tätigkeit vorliegen haben (z.B. schriftliche Vereinbarung). Unter diesen Umständen sind Freiwillige in der Haftpflichtversicherung der Institution miteingeschlossen.

Unfallversicherung

- **Zweck**
Die Unfallversicherung deckt den Schaden an der verunfallten Person (Heilungskosten) sowie Lohnausfall (gilt nur für festangestellte MitarbeiterInnen).
- **Freiwillige mit einer Nichtbetriebsunfallversicherung**
Hier besteht ein Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber der bezahlten Erwerbsarbeit.
- **Alle übrigen Freiwilligen**
Für alle übrigen Freiwilligen, ohne ein bezahltes Anstellungsverhältnis, werden die Heilungskosten bei einem Unfall durch die private Krankenkassenversicherung mit obligatorischer Unfalldeckung übernommen. Allerdings wird hier kein Unfalltaggeld und Lohnausfall bezahlt.
- **Spezielles**
Non-Profit-Organisationen können für Ihre Freiwilligen eine kollektive Unfalltaggeld-Ergänzungsversicherung abschliessen. Bei einzelnen Freiwilligen kann auch eine Unfalltaggeld-Zusatzversicherung bei der privaten Krankenversicherung durch den Freiwilligen abgeschlossen werden. Die zusätzlichen Kosten könnten von der Non-Profit-Organisation übernommen werden. Eine kostengünstige Lösung würde einen Zusammenschluss von verschiedenen Non-Profit-Organisationen bringen, die dann gemeinsam eine Unfallversicherung mit Taggeldentschädigung für all ihre Freiwilligen abschliessen könnten.

Spezialfall Auto

- **Freiwillig Mitarbeitende benützen ihr Privatauto**
Für Personentransporte sollte der Freiwillige bei seiner Autohaftpflichtversicherung zusätzlich eine Insassenversicherung abschliessen. Empfehlenswert wäre auch eine Vollkaskoversicherung. Im Interesse der freiwillig Mitarbeitenden wären hier die zusätzlich anfallenden Prämienkosten durch die Non-Profit-Organisation zu tragen. Allenfalls könnten die Zusatzkosten in der schriftlichen Einsatzvereinbarung mit einer höheren Kilometerpauschale abgegolten werden. In diesem Falle empfehlen wir eine Kilometerentschädigung von einem Franken.
- **Freiwillig Mitarbeitende benützen das Auto der Non-Profit-Organisation**
Hier muss der freiwillig Mitarbeitende in seiner Privathaftpflichtversicherung den Zusatz für «gelegentliches Lenken von fremden Fahrzeugen» abschliessen. Die Non-Profit-Organisation ihrerseits kann für all ihre Dienstfahrzeuge eine kollektive Dienstfahrten-Kasko-Versicherung abschliessen.
- **Spezielles**
Empfehlenswert ist die individuelle Abklärung, ob «Grobfahrlässigkeit» als Risiko zusätzlich versichert werden kann.